

Endgültige Bedingungen vom 13.09.2010

Erste Group Bank AG

Daueremission Nachrangiger Erste Group Zero Bond 2010–2022

unter dem

€ 30,000,000,000 Debt Issuance Programme

Der unten genannte Prospekt (wie durch diese Endgültigen Bedingungen vervollständigt) wurde auf der Grundlage angefertigt, dass jedes Angebot von Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) umgesetzt hat (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") gemäß einer Ausnahme vom Erfordernis der Veröffentlichung eines Prospektes für das Angebot der Schuldverschreibungen gemäß der Prospektrichtlinie, wie im Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt, erfolgt. Dementsprechend darf eine Person, die ein Angebot der Schuldverschreibungen macht oder plant, dies nur in Umständen tun, in denen keine Verpflichtung für die Emittentin oder einen Dealer entsteht, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu erstellen, jeweils für solch ein Angebot. Weder die Emittentin noch ein Dealer haben der Stellung eines Angebotes von Schuldverschreibungen in anderen Umständen zugestimmt.

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 08.06.2010 vorgesehen und dem Nachtrag zum Prospekt vom 09.06.2010, die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachtrag gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachtrag möglich. Der Prospekt und der Nachtrag sind unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

- | | | |
|----------|---|---|
| 1 | Emittentin | Erste Group Bank AG |
| 2 | (i) Seriennummer: | 973 |
| | (ii) Tranchennummer: | 1 |
| | (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen). | |
| 3 | Festgesetzte Währung(en): | Euro ("EUR", "€") |
| 4 | Gesamtnominalbetrag: | |
| | (i) Serie: | Daueremission bis zu € 150.000.000,- |
| | (ii) Tranche: | |
| 5 | Emissionspreis: | Anfänglich 84,823 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt |
| 6 | (i) Festgelegte Stückelung: | € 1.000,- |

	(ii)	Rechnungsbetrag:	Festgelegte Stückelung
7	(i)	Ausgabetag:	01.12.2010
	(ii)	Zinsbeginnstag:	Nicht anwendbar
8		Tilgungstag:	01.12.2022
9		Basis für die Zinsen:	Nullkupon
10		Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Tilgung zum Rechnungsbetrag * 145,00 %
11		Änderung der Zins- oder der Tilgungs- /Zahlungsbasis:	Nicht anwendbar
12		Wahlrechte:	Nicht anwendbar
13	(i)	Rang der Schuldverschreibungen:	Nachrangiges Kapital
	(ii)	Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 16.11.2009 und vom Aufsichtsrat am 16.12.2009
14		Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15		Bestimmungen für feste Verzinsung	Nicht anwendbar
16		Bestimmungen für variable Verzinsung	Nicht anwendbar
17		Nullkupon-Schuldverschreibungen	Anwendbar
	(i)	Amortisations-/Zuwachs- Rendite:	4,569 % p.a.
	(ii)	Referenzpreis:	Nicht anwendbar
	(iii)	Andere Formel/Basis zur Festsetzung des zahlbaren Betrages:	Nicht anwendbar
18		Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung	Nicht anwendbar
19		Doppelwährungs- Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG

20		Wahlrecht der Emittentin	Nicht anwendbar
21		Wahlrecht der Gläubiger	Nicht anwendbar
22		Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung	
		In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:	Nicht anwendbar
23		Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar

**(Aktienanleihen, Fondsanleihen,
Warenanleihen, Währungsanleihen,
Futureanleihen)**

24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):

Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

- 25** Form der Schuldverschreibungen: Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen:
Inhaberschuldverschreibungen:
Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist
- 26** "New Global Note": Nein
- 27** Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage: Nicht anwendbar
- 28** Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen) Nein
- 29** Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen: Nicht anwendbar
- 30** Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss: Nicht anwendbar
- 31** Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention Nicht anwendbar
- 32** Zusammenführungs- Nicht anwendbar

(Konsolidierungs-) Bestimmungen:

33 Andere Endgültige Bedingungen: Nicht anwendbar

VERTRIEB

34 (i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und
Übernahmeverpflichtungen: Nicht anwendbar

(ii) Datum des Übernahmevertrages: Nicht anwendbar

(iii) Stabilisierungsmanager: Nicht anwendbar

35 Wenn nicht-syndiziert, Name des Händlers: Erste Group Bank AG,
Graben 21, A-1010 Wien

36 Gesamtkommissionen und Gebühren: Nicht anwendbar

37 US Verkaufsbeschränkungen: TEFRA D

38 Nicht ausgenommenes Angebot: Nicht anwendbar

39 Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: Nicht anwendbar

40 Gerichtsstand und anwendbares Recht: Österreichisch

41 Verbindliche Sprache: Deutsch

42 Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen: Inländische

Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem € 30,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

- (i) Börsenotierung: Wiener Börse, Geregelter Freiverkehr
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG soll von der Emittentin gestellt werden.

2. RATINGS

Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben generell folgende Ratings:

S&P:
Long term: A
Short term A-1

Moody's:
Senior Unsecured: Aa3
ST Bank Deposit Rating: P-1

Fitch:
Long term: A
Short term: F1

3. NOTIFIZIERUNG

Die Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg) hat der Finanzmarktaufsicht (FMA - Austria), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB – Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA – Malta), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospekttrichtlinie erstellt wurde.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

7. **Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND**

Nicht anwendbar

8. **Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**

Nicht anwendbar

9. OPERATIVE INFORMATIONEN

- (i) ISIN Code: AT000B004981
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
- a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme
- b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein

10. Bedingungen des Angebotes

- (i) Angebotspreis: Siehe Teil A/Punkt 5
- (ii) Bedingungen des Angebotes: Nicht anwendbar
- (iii) Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot vorliegt und Beschreibung des Antragstellungsverfahrens: Nicht anwendbar
- (iv) Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungen zu verringern und Methode, um die überschüssigen Beträge an die Antragsteller zurückzuzahlen: Nicht anwendbar
- (v) Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der: Nicht anwendbar

Zeichnung:

- | | | |
|--------|---|-----------------|
| (vi) | Einzelheiten über die Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: | Nicht anwendbar |
| (vii) | Art und Weise und Termin, auf die bzw an dem die Ergebnisse des Angebots bekanntzumachen sind: | Nicht anwendbar |
| (viii) | Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten : | Nicht anwendbar |
| (ix) | Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden und Angabe, ob Tranchen bestimmten Märkten vorbehalten werden: | Nicht anwendbar |
| (x) | Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist: | Nicht anwendbar |
| (xi) | Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: | Nicht anwendbar |
| (xii) | Name(n) und Adresse(n) zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots soweit der Emittentin bekannt: | Nicht anwendbar |